

## **Informationen zur Einführung eines Ganztagszuges an der Grundschule Schwanstetten**

### **1 Wesen der Ganztagschule**

- 1.1** Die **offene** Ganztagschule macht zusätzliche Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung, die in freier Entscheidung gebucht werden können. Ein Zwang zum Besuch kann nicht ausgeübt werden. Der Unterricht bleibt wie gewohnt auf die Vormittagsstunden beschränkt. Hausaufgaben sind zusätzlich zu erledigen. Die Hausaufgabenbetreuung ist zumeist ein Teil des offenen Angebots.
- 1.2** In der **gebundenen** Ganztagschule halten sich die Schüler an mindestens 4 Wochentagen täglich mehr als 7 Zeitstunden in der Schule auf (grundsätzlich 8.00 Uhr – 16.00 Uhr). Der Unterricht wird auch auf die Nachmittagsstunden aufgeteilt. Die Teilnahme ist verpflichtend. Über den ganzen Tag verteilt wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten und sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen ab. Es werden auch Freizeitaktivitäten angeboten. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule gestaltet, externe Honorarkräfte kommen ergänzend dazu. Durch den rhythmisierten Unterricht fallen keine Hausaufgaben an.

Sowohl das offene als auch gebundene Ganztagsangebot ist für die Eltern kostenfrei. Diese müssen lediglich die Kosten für das gemeinsame Mittagessen in der Schule tragen.

Das Ganztagsangebot muss nicht zwingend in allen vier Jahrgangsstufen eingeführt werden. So könnte beispielsweise nur die erste und zweite Klasse oder nur die dritte und vierte Klasse als ganztägig angeboten werden.

Allgemeine Ausführungen des Kulturministeriums zu Ganztagsangeboten liegen zur weiteren Vertiefung des Themas bei.

### **2 Voraussetzungen für die Einrichtung**

Wichtigste Voraussetzung für die Einführung eines Ganztagszuges ist, dass Schule, Marktgemeinderat und Verwaltung der Einführung positiv gegenüberstehen. Denn nur mit einem guten pädagogischen Konzept sowie der ausreichenden finanziellen, personellen und räumlichen Ausstattung hat das Vorhaben Zukunft bzw. ist durch die Regierung genehmigungsfähig.

#### **2.1 Finanzielle und personelle Ausstattung**

Die Gemeinde hat an den Freistaat pro Schuljahr und Klasse 5.000 EUR zu entrichten. Zur Sicherung des zusätzlichen Bedarfs erhält die Schule pro Klasse 12 Lehrerstunden zusätzlich zugewiesen und einen Betrag von 6.000 EUR. Für die erste Jahrgangsstufe stellt der Staat zusätzlich 4.500 EUR, für die zweite Jahrgangsstufe zusätzlich 3.000 EUR zur Verfügung. Damit kann man auskommen, wenn Kooperationen auf ehrenamtlicher Basis (Sport- oder andere Vereine) geschlossen werden. Sollten jedoch Honorarkräfte verpflichtet werden und die zur Verfügung gestellten Mittel nicht mehr ausreichen, trägt die Gemeinde die Mehrkosten.

## **2.2 Räumliche Ausstattung**

Die förderfähigen Flächen richten sich nach dem staatlichen Raumprogramm.

Für den Ganztagsbetrieb sind eine Ausgabeküche (50 m<sup>2</sup>) und eine Mensa (80 m<sup>2</sup>) erforderlich. Zusätzlich zu den normalen Klassenzimmern werden Differenzierungsräume benötigt, die jeweils zwischen zwei Klassenzimmern liegen sollten. Diese Räume bieten Rückzugsmöglichkeiten für kleinere Gruppen oder sogar einzelne Schülerinnen und Schüler. Hier kann gemeinsam oder einzeln gelernt, Übungsaufgaben erledigt, gespielt, gebastelt, gelesen oder einfach entspannt werden.

Bei zwei Klassen im Ganztagsbetrieb muss zusätzlich ein Differenzierungsraum (á ca. 40 m<sup>2</sup>), bei vier Klassen im Ganztagsbetrieb drei Differenzierungsräume (á ca. 40/40/50 m<sup>2</sup> oder 50/50/40 m<sup>2</sup> in Abhängigkeit von den zu erwartenden Klassenstärken) eingerichtet werden.

## **3 Auswirkungen**

### **3.1 Schulsprengel**

Für die gebundenen Ganztageszüge ist die Sprengelpflicht aufgehoben. Das hat zur Folge, dass sich Eltern frei orientieren können, in welche Schule sie ihr Kind geben möchten. Es ist möglich, dass auswärtige Kinder zu uns in die Schule kommen oder dass unsere Eltern ihr Kind auswärts einschulen, wenn sie einen Ganztagsunterricht möchten.

### **3.2 Schulkindbetreuung, Hort**

Um eine Ganztagsklasse bilden zu können sind mindestens 13 Schüler erforderlich. Im Höchstfall können 28 Kinder eine Ganztagsklasse besuchen. Empfohlen wird aber höchstens eine Klassenstärke von 25 Schülern.

In der Endausbaustufe können an unserer Schule somit ca. 100 Kinder den Ganztagszug besuchen. Selbst wenn man nicht davon ausgehen kann, dass diese Anzahl 1:1 in den Kindertagesstätten fehlt, wird eine Reduzierung der dort betreuten Kinder eintreten. Dies nicht zuletzt unter einem finanziellen Aspekt, denn die Ganztagschule ist mit Ausnahme des Mittagessens kostenfrei. Die örtlichen Träger werden deshalb Überlegungen anstellen müssen, ob sie das zurzeit außerordentlich gute Betreuungsangebot unter diesen Voraussetzungen aufrecht erhalten können.

### **3.3 Randzeiten**

Die Ganztagschule bietet keine Betreuungsmöglichkeit in den sogenannten Randzeiten an. Haben Eltern einen Bedarf vor der Schule, nach der Schule, am Freitagnachmittag oder in den Ferien, so kann durchaus eine Betreuungslücke entstehen, die nicht oder nur schwer gedeckt werden kann. Die Träger von Hort bzw. Schulkindbetreuung erhalten eine Betriebskostenförderung nämlich nur dann, wenn im Mittel des Kindergartenjahres eine durchschnittliche Mindestbuchungszeit von 20 Wochenstunden erreicht wird oder bei einer reinen Ferienbetreuung das Kind an mehr als 15 Betriebstagen die Einrichtung besucht hat.